

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41260-21-600

Hier: Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten - Dörenhagen

Antragstellerin: Windkraft MAAS GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windkraft MAAS GmbH & Co. KG, Halberstädter Str. 14, 33106 Paderborn mit Bescheid vom 10.03.2023 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m sowie einer Nennleistung von 5.500 kW in Borchten, Gemarkung Dörenhagen, Flur 2, Flurstück 496 erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, zu Belangen des Bevölkerungsschutzes hinsichtlich Kampfmittel, des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung des Genehmigungsbescheids

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

23.03.2023 bis einschließlich dem 05.04.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez.

Kasmann